

Handelsbezeichnung:	BOXER®
Pfl.-Reg.-Nr.:	2525
Art der Zubereitung	Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)
Wirkstoff: Wirkstoffgehalt rein:	Prosulfocarb 800 g/l (78,4 Gew.-%)
Einsatzgebiet:	Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterroggen, Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Dinkel, Wintertriticale, Sommergerste, Kartoffeln, Futtererbsen, Ackerbohnen, Mohn, Lupine-Arten, Grünlandpflanzen zur Saatguterzeugung, Schnittlauch (zur Bulbenanzucht), Zwiebel, Frühlingszwiebel, Porree (Lauch), Kümmel, Knollensellerie, Stangensellerie, Sonnenblumen, Primula-Arten (für pharmazeutische Zwecke), Ginkgo (für pharmazeutische Zwecke), Echte Kamille und Johanniskraut-Arten.
Wirkungsweise:	Der Wirkstoff Prosulfocarb wird über meristematisches Gewebe von Spross und Wurzel aufgenommen. Die Hauptwirkung wird durch Aufnahme über das Hypokotyl erzielt. Die Wurzelaufnahme ist nur von geringer Bedeutung für die Wirkung. Sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser im Keimblattstadium werden erfasst.
Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC):	Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): N
Wirkungsspektrum:	I. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Wintergetreide sehr gut bis gut bekämpft: Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille*, Kletten-Labkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfall-Raps (keimender), Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere Weniger gut bekämpfbar: Acker-Stiefmütterchen Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Hundskamille, Geruchlose Kamille, Knöterich-Arten, Klatsch-Mohn, Mehrjährige Unkräuter * Im Herbst keimende Kamille wird gut erfasst. Ein gut entwickelter Kulturbestand unterstützt zusätzlich die Wirkung. II. Folgende Unkräuter werden von BOXER in Sommergerste sehr gut bis gut bekämpft: Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Stängelumfassende Taubnessel Vogel-Sternmiere III. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen sehr gut bis gut bekämpft: Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Senf, Ausfall-Raps (keimender), Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere Weniger gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten Nicht ausreichend bekämpfbar: Flughäfer Acker-Hundskamille, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Acker-Stiefmütterchen, mehrjährige Unkräuter und Ungräser IV. Folgende Unkräuter und Ungräser werden von BOXER in Sonnenblumen

Kulturverträglichkeit:

sehr gut bis gut bekämpft:

Weißer Gänsefuß, Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere

BOXER wird von Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Sommergerste, Triticale und Dinkel gut vertragen. Weiterhin ist BOXER in allen Kartoffelsorten, Sonnenblumensorten und Futtererbse nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher noch nicht festgestellt worden.

Von der Zulassungsbehörde zugelassene Indikationen
Ackerbau:

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel, Futtererbsen, Ackerbohne	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Sommergerste	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Sonnenblume	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Winterroggen, Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Dinkel, Wintertriticale	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Ausweitung auf geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Ackerbau:

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Grünlandpflanzen zur Saatguterzeugung	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Linsen zur Saatguterzeugung	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Lupine-Arten	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Mohn	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Gemüsebau:

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Ginkgo (für pharmazeutische Zwecke)	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Ampfer-Arten für pharmazeutische Zwecke	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Johanniskraut-Arten (<i>Hypericum perforatum</i>)	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Echte Kamille (<i>Matricaria chamomilla</i>)	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Knollensellerie, Stangensellerie	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Kümmel	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Porree (Lauch)	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Primula-Arten (für pharmazeutische Zwecke)	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Schnittlauch zur Bulbenanzucht	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Zwiebel, Nutzung als Trockenzwiebel Frühlingszwiebel	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Hinweise zur sachgerechten Anwendung
Anwendungsart: Spritzen (Besonderheiten sind bei den betroffenen Indikationen angegeben). Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Festgesetzte Wartefristen in Tagen sind bei den Indikationen angegeben.

Ampfer-Arten für pharmazeutische Zwecke Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Nach dem Schnitt
Ginkgo (für pharmazeutische Zwecke) Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, vor dem Austrieb der Kultur Anwendungsart: Spritzen als Zwischenreihenbehandlung
Grünlandpflanzen zur Saatguterzeugung Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 3,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Kultur
Johanniskraut-Arten (<i>Hypericum perforatum</i>) Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 4 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Im Pflanzjahr und ab dem 2. Standjahr: Frühjahr, nach dem Austrieb, bis zur Entfaltung des 2. bis 3. Blattes Wartefrist in Tagen: 70
Echte Kamille (<i>Matricaria chamomilla</i>) Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur; ab dem 2. Standjahr: Frühjahr, nach dem Austrieb Wartefrist in Tagen: 42
Kartoffel, Futtererbsen, Ackerbohne Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Kultur
Knollensellerie, Stangensellerie Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Nach dem Pflanzen Wartefrist in Tagen: 60 = Stangensellerie, 100 = Knollensellerie
Kümmel Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur; ab dem 2. Standjahr: Frühjahr, nach dem Austrieb Wartefrist in Tagen: 90
Linsen zur Saatguterzeugung Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Kultur
Lupine-Arten Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat
Mohn Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 3,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Kultur Wartefrist in Tagen: 90
Porree (Lauch) Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, vom 1. Laubblatt (größer als 3 cm) bis 3. Laubblatt (größer als 3 cm) ODER bis 7 Tage nach dem Pflanzen Wartefrist in Tagen: 70
Primula-Arten (für pharmazeutische Zwecke) Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte
Schnittlauch zur Bulbenanzucht Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: 10 - 14 Tage nach dem Pflanzen
Sommergerste Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 10 (erstes Blatt aus Koleoptile ausgetreten) bis Stadium 13 (3-Blattstadium)
Sonnenblume Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Kultur
Winterroggen, Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Dinkel, Wintertriticale Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Kultur oder nach dem Auflaufen der Kultur, Herbst, Stadium 10 (1-Blattstadium) bis Stadium 21 (Beginn der Bestockung), beim Auflaufen der Unkräuter

Zwiebel, Nutzung als Trockenzwiebel Frühlingszwiebel Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	Aufwandmenge: 4 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, vom 1. Laubblatt (größer als 3 cm) bis 3. Laubblatt (größer als 3 cm) Wartefrist in Tagen: Zwiebel: 75; Frühlingszwiebel: 60				
Von der Zulassungsbehörde bestimmte Auflagen:	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nichtbestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: <table data-bbox="603 1077 1406 1391"> <tr> <td data-bbox="603 1077 981 1160">Ackerbau (ausgenommen Spritzen Wintergetreide), Gemüsebau</td><td data-bbox="1018 1077 1406 1211"> 10 m (Regelabstand) 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %) </td></tr> <tr> <td data-bbox="603 1256 885 1283">Wintergetreide</td><td data-bbox="895 1256 1406 1391"> Spritzen 15 m (Regelabstand) 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %) </td></tr> </table> Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig. Für die Anwendung in Wintergetreide, Sommergerste und Sonnenblume gilt: Schäden an der Kultur möglich. Für die Anwendung in Futtererbse, Ackerbohne, Kartoffel und Linsen zur Saatguterzeugung gilt: Schäden an der Kulturpflanze und Ertragsminderung möglich. Für die Anwendung in Primula-Arten (für pharmazeutische Zwecke), Ampfer-Arten (für pharmazeutische Zwecke) und Ginkgo (für pharmazeutische Zwecke) gilt: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Für die Anwendung in Linsen zur Saatguterzeugung gilt: Anwendung nur in Beständen, die zur Saatguterzeugung dienen.	Ackerbau (ausgenommen Spritzen Wintergetreide), Gemüsebau	10 m (Regelabstand) 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)	Wintergetreide	Spritzen 15 m (Regelabstand) 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
Ackerbau (ausgenommen Spritzen Wintergetreide), Gemüsebau	10 m (Regelabstand) 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)				
Wintergetreide	Spritzen 15 m (Regelabstand) 10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %) 5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %) 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)				

Hinweise für die Praxis:

Nicht auf schweren Böden mit grobscholligem Saatbett, sondern nur auf Böden mit optimaler Saatbettbereitung anwenden, da sonst mit Minderwirkung gerechnet werden kann. Wird BOXER auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein. Ein gleichmäßig hergerichtete abgesetztes Saatbett und eine ausreichende Feuchtigkeit begünstigen eine schnelle und gute Wirkung. Das Saatgut muss mit einer ausreichenden Bodenschicht abgedeckt sein.

Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann es vor allem nach starken Niederschlägen zu Schäden kommen.

Das Gleiche gilt bei Einsatz auf staunassen Böden.

Nachbau:

Mit BOXER behandelte Flächen können nach der Ernte mit allen Zwischenfrüchten und im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge ohne Einschränkungen neu bestellt werden.

Für die Anwendung in Wintergetreide gilt:

Im Falle eines vorzeitigen Umbruchs ist eine Neuansaat mit Wintergetreide ohne Pflugfurche im Herbst möglich. Der Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen kann im Frühjahr ohne Einschränkung erfolgen.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

I. Wintergetreide:

BOXER ist mischbar mit AHL (nur im Voraufbau), STOMP® AQUA, EXPRESS SX, und CADOU® und anderen Flufenacet-haltigen Herbiziden.

II. Kartoffeln (bis vor Durchstoßen der Kultur):

BOXER ist mit MISTRAL®, SENCOR® WG und BANDUR® mischbar.

III. Sonnenblumen, Ackerbohnen, Futtererbsen:

BOXER ist mischbar mit STOMP® AQUA (nur im Voraufbau).

Für das Produkt ist eine pH-Wert Absenkung (Ansäuern der Spritzbrühe) nicht erforderlich.

Es empfiehlt sich, Mischpartner in fester Form als Erstes in den Tank zu geben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene

Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich an die Syngenta Beratungs-Hotline, Tel.-Nr. 0800-207181.

Spritztechnik:

Bei der Voraufaufapplikation von BOXER empfehlen wir die Verwendung von abdriftmindernden Düsen in der Abdriftminderungsstufe 90 % (siehe Tabelle im Anhang).

Bei der Nachaufaufapplikation von BOXER ist auf eine grobtropfige Ausbringung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 300-400 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten.

Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Insbesondere auf nahe liegenden, erntereifen Gemüse- und Obstkulturen können durch Abdrift messbare Rückstände entstehen. Daher wird empfohlen, BOXER nicht zu spritzen, wenn Abdriftgefahr z.B. auf Gemüse- und Obstkulturen besteht, die sich kurz vor der Ernte befinden. Zur Vermeidung von Abdrift und von Feintropfen muss BOXER grundsätzlich mit einer Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha ausgebracht werden.

Die Ausbringung von BOXER muss mit Düsen erfolgen, die in die Abdriftminderungskategorie von mindestens 90 % Abdriftminderung eingetragen sind. In dem offiziellen Verzeichnis verlustmindernder Geräte (AGES) werden, in der jeweils aktuellen Fassung, für diese Vorgaben folgende Düsen empfohlen:

Die Voraufaufdüsen Syngenta 130-05 und Lechler PRE 130-05 erreichen 95 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 1,5 bar mit 6,2 km/h oder bei 2,0 bar mit 6,9 km/h oder bei 2,5 bar mit 7,5 km/h gefahren wird.

Ein Überspritzen des Feldrandes oder der Behandlungsfläche ist zu vermeiden. Um die 95% Abdriftminderung zu erreichen, müssen bei der Randbehandlung im Feldrandbereich oder im Randbereich der Behandlungsfläche, die zum Rand gerichteten letzten zwei Düsen geschlossen werden.

Die Lechler-Düse ID 120-05 POM erreicht die erforderlichen 90 % Abdriftminderung bei einem Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2,0 bar mit 6,4 km/h gefahren wird. Die Düse ID-120-05 (ID3) erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,6 bar Spritzdruck und 7,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Die TeeJet-Düse AI 110-05 VS erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,5 bar Spritzdruck und 7,3 km/h Fahrgeschwindigkeit. Die Düse TTI 110 05 VP erreicht die 90 % Abdriftminderung bei 300 l/ha mit 2,0 bar Spritzdruck und 6,4 km/h Fahrgeschwindigkeit.

Siehe Tabelle im Anhang: Düsen für Wasseraufwandmengen.

Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung von BOXER darf 7,5 km/h nicht überschreiten, die Windgeschwindigkeit während der Ausbringung von BOXER darf 3 m/s nicht überschreiten.

Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen.

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidlich anfallende Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk

durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

- Erneut Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramm:	(Piktogramm: GHS07 [Ausrufezeichen]) (Piktogramm: GHS08 [Gesundheitsgefahr]) (Piktogramm: GHS09 [Umwelt])
Gefahrenklassen:	Aspirationsgefahr, Kategorie 1 Akute Toxizität, Kategorie 4 Hautreizende Wirkung, Kategorie 2 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Gewässergefährdend, akute Wirkung, Kategorie 1 Gewässergefährdend, chronische Wirkung, Kategorie 1
Signalwort:	Gefahr
Enthält außerdem:	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Gefahrenhinweise:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	
Allgemein:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Prävention:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:	Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:	Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste Hilfe:

nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr. 01-4064343.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): Tel.-Nr. 0800-4357796.

Lagerung und Entsorgung

Lagerung:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter -5 °C und nicht über 35 °C lagern.

Entsorgung:

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Syngenta Agro GmbH
Anton-Baumgartner-Straße 125/2/3/1
A-1230 Wien

Beratungs-Hotline:

0800-207181

Tabelle:

Düsen für Wasseraufwandmengen von 300 l/ha bei 90 %

Abdriftminderung:

Düse	90 %
Lechler ID 120-05 POM	2,0 bar; 6,4 km/h
Lechler ID-120-05 POM (ID3)	2,6 bar; 7,4 km/h
TeeJet AI 110 05 VS	2,5 bar; 7,3 km/h
TeeJet TTI 110 05 VP	2,0 bar; 6,4 km/h